

Muster 2
zu § 44 SÄHO

Angaben zu den finanziellen Verhältnissen

I. Angaben der/des

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Stadt
 Gemeinde
 Verwaltungsverband
 Verwaltungsgemeinschaft
 Landkreis
 Zweck- oder anderer kommunaler Verband ¹⁾

Name (mit Angabe des Landkreises)	Einwohner	Stand

zum Haushaltsplan _____ ²⁾

	Haushaltsansätze		Ergebnis der Jahresrechnung Vorvorjahr
	Haushaltsjahr ³⁾	Vorjahr ³⁾	
	EUR	EUR	EUR
1. Angaben zum Gesamthaushalt			
1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen⁴⁾			
1.2 Vermögenshaushalt Einnahmen⁴⁾			
davon: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30)			
nachrichtlich: Mindesthöhe der Zuführung			
- vgl. Nr. 6.2.1/Sp. 2 + Kreditbeschaffungskosten gemäß § 22 Nr. 1 KomHVO			
Entnahme aus Rücklagen (Gr. 31)			
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Gr. 36)			
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen (Gr. 37) einschließlich Umschuldungen			
In den Ausgaben sind enthalten:			
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gr. 90)			
Zuführungen an Rücklagen (Gr. 91)			
Vermögenserwerb (Gr. 93)			
Baumaßnahmen (Gr. 94, 95, 95)			
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr. 98)			
2. Kostenrechnende Einrichtungen			
2.1 Wasserversorgung (UA 815)			
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-) ⁵⁾			
kalkulatorische Kosten (Gr. 68)			
2.2 Abwasserbeseitigung (A 70)			
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-)			
kalkulatorische Kosten (Gr. 68)			
2.3 Abfallbeseitigung (A 72)			
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-)			
kalkulatorische Kosten (Gr. 68)			
3. Hebesätze/Umlagesatz	Haushaltsjahr laut Satzung vom Hundert	Vorjahr laut Satzung vom Hundert	Vorvorjahr laut Satzung vom Hundert
		LD ⁶⁾ vom Hundert	LD ⁶⁾ vom Hundert
Grundsteuer A			
Grundsteuer B			
Gewerbsteuer			
Umlagesatz der Kreisumlage			
Umlagesatz der Landeswohlfahrtsumlage (nur Landkreise und Kreisfreie Städte)			

4. Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Haushaltsjahr 20____ ²⁾ Haushalts- ansätze EUR je Einwohner	Vorjahr ²⁾		Vorvorjahr ²⁾	
		Haushalts- ansätze EUR je Einwohner	LD ⁶⁾ EUR je Einwohner	laut Ergebnis der Jahres- entscheidung EUR je Einwohner	LD ⁶⁾ EUR je Einwohner
4.1 Einnahmen					
Grundsteuer A (UGr. 000)					
Grundsteuer B (UGr. 001)					
Gewerbsteuer - netto (UGr. 003 minus UGr. 810)					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Gr. 010)					
Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer (UGr. 012)					
Schlüsselzuweisungen (Gr. 04)					
sonstige allgemeine Zuweisungen ⁷⁾ (Gr. 06)			_____		_____
Allgemeine Umlagen (Gr. 07)			_____		_____
Summe			_____		_____
4.2 Ausgaben Zuweisungen ⁷⁾			_____		_____
Allgemeine Umlagen (Gr. 83)			_____		_____
4.3 Allgemeine Deckungsmittel (Nr. 4.1 minus 4.2)			_____		_____
	EUR	EUR	_____	EUR	_____
5. Allgemeine Rücklagen Stand jeweils um 31. Dezember	EUR	EUR		EUR	
6. Schuldenwesen⁹⁾					
6.1 Schuldenstand (Gesamtverschuldung ohne Kassenkredite sowie ohne Eigenbetriebe und kaufmännisch buchende Krankenhäuser)					
Stand 1. Januar _____ ⁸⁾	Gesamtverschuldung ⁹⁾		Fiktiver Schuldenanteil bei Zweckverbänden	Zusammen Spalte 1 + 2	
EUR	1		2	3	
EUR je Einwohner					
6. Schuldenwesen im Vorjahr (ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser)					
6.2.1 tatsächlicher Schuldendienst	Zinsen (Gruppe 80)	Tilgung (Gruppe 97)	von Dritten getragen/ersetzt	tatsächlicher Schuldendienst (Spalte 1+2 minus 3)	
EUR	1	2	3	4	
EUR je Einwohner					
6.2.2 bereinigter Schulden Dienst	anteiliger Schuldendienst bei Zweckverbänden, soweit nicht von Dritten getragen oder ersetzt ¹⁰⁾		kalkulatorische Einnahmen (Gruppe 27)	Bereinigter Schuldendienst Spalten 4 + 5 minus 6	
EUR	5		6	7	
EUR je Einwohner					

II. Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

Unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Antragstellers und der von ihm beantragten Zuwendungen wird die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens

(genaue Bezeichnung des Vorhabens)

bescheinigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

- 1) Das Formblatt ist für Zweckverbände, die das Eigenbetriebsrecht anwenden [vergleiche § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), in der jeweils geltenden Fassung, und § 95 Nr. 2, §§ 96, 98 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), in der jeweils geltenden Fassung] nicht verwendbar.
- 2) Die Angaben sind dem neuesten Haushaltsplan zu entnehmen. Ist im Zeitpunkt der Antragstellung der Haushaltsplan von dem kommunalen Beschlussgremium noch nicht beschlossen worden, so sind die Angaben zum zuletzt verabschiedeten Haushaltsplan zu machen.
- 3) Nachhaushalte sind mit zu berücksichtigen.
- 4) Fehlbeträge sind gesondert in einer Fußnote anzugeben.
- 5) Bei Eigenbetrieben genügt die Angabe des Jahresgewinns oder des Jahresverlustes.
- 6) LD = Landesdurchschnitt der jeweiligen Einwohnergrößenklasse. Diese Werte sind, soweit nicht bekannt, von der Rechtsaufsichtsbehörde anzugeben.
- 7) Es sind nur Zuweisungen und Zuschüsse gemäß Untergruppe 712 anzugeben.
- 8) Maßgebend ist der Beginn des Haushaltsjahres, auf das die Übersicht abgestellt wird (siehe auch Fußnote 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO).
- 9) Schuldenarten nach der Schuldenstatistik.
- 10) Nach der Berechnungsart bei Schuldenstandstatistik.

Hinweis:

Die Gliederung und Gruppierung der kommunalen Haushalte richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte, die Finanzplanung und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Gliederung und Gruppierung) vom 8. Januar 2002 (SächsABl. SDr. S. S166), in der jeweils geltenden Fassung.